



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 52/22

der 52. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. Mai 2022, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Christoph Frick (entschuldigt)
-------------	--------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 51/22

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 51/22

1. Lebenshilfe Balzers e.V. – Ersatzanschaffung Kochgeräte (Bratkipper) – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
2. Sanierung Strassenschäden im Jahr 2022 – Auftragserteilung
3. Experimentier-Labor "pepperMINT" – Verlängerung Partnerschaftsvereinbarung Silber
4. Teilautonomer Jugendplatz
5. Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2022
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2022 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 51/22

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 51/22 der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2022 wird genehmigt.



Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 51/22

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 51/22 der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2022 wird genehmigt.

1. Lebenshilfe Balzers e.V. – Ersatzanschaffung Kochgeräte (Bratkipper) – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

In der Küche des Pflegeheims Schlossgarten haben die beiden Kochgeräte (Bratkipper) keine Antihafbeschichtung. Dies wirkt sich auf die Qualität der Speisen aus und der Energieverbrauch ist sehr hoch. Zudem ist die Reinigung mit grossem Aufwand verbunden und die Hygiene kann nicht mehr sichergestellt werden. Die Kochgeräte sind von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr durchgehend in Betrieb.

Mit dem Ersatz der beiden Kochgeräte kann der grosse Kochherd entlastet werden, sodass dessen Ersatzanschaffung hinausgezögert wird. Des Weiteren sind die neuen Geräte effizienter, hygienischer, leistungsfähiger und sie brauchen weniger Strom.

Im Voranschlag 2022 wurde für die Ersatzanschaffung der Kochgeräte (Bratkipper) im Pflegeheim Schlossgarten kein Betrag berücksichtigt. Folgedessen ist diesbezüglich ein Nachtragskredit zu bewilligen.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Zwei Bratkipper inkl. Zubehör	CHF 50.000.00
Unvorhergesehenes (evtl. Preisaufschläge)	CHF 2'000.00
Total	<u>CHF 52'000.00</u>

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, für die Ersatzanschaffung von zwei Bratkipper einen Nachtragskredit von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Der Ersatz der Bratkipper wurde in der Direktvergabe ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, den Auftrag für die zwei Bratkipper an die Eugster Hotelbedarf AG, Bonaduz, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 52/22.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt für die Ersatzanschaffung von zwei Küchengeräten (Bratkipper) im Pflegeheim Schlossgarten einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 52'000.00 inkl. MwSt.
- Der Auftrag für zwei Bratkipper wird zum Preis von CHF 48'195.75 inkl. MwSt. an die Eugster Hotelbedarf AG, Bonaduz, vergeben.

2. Sanierung Strassenschäden im Jahr 2022 – Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein weitläufiges Strassennetz. Dies setzt sich aus 19 km Feldstrassen, 25 km befestigten Strassen im Wohn- und Industriegebiet sowie 4 km Rheindamm zusammen. Aufgrund der täglichen Belastung (Verkehrslast, Witterung) sind alljährlich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, um die Funktionalität aufrecht zu halten.



Für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2022 ist für die Sanierung der Strassenschäden ein Betrag von CHF 120'000.00 vorgesehen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 52/22.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger)

Der Auftrag für die Sanierung von Strassenschäden (Pflästerungs- und Belagsarbeiten) wird zum Preis von CHF 122'261.05 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

3. Experimentier-Labor "pepperMINT" – Verlängerung Partnerschaftsvereinbarung Silber

Die Digitalisierung betrifft praktisch alle Bereiche der Wirtschaft. Gute Kenntnisse und Freude an MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind zu einer unverzichtbaren Grundlage für das Interesse an zukunftsgerichteten Berufen geworden. Für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein ist es elementar, dass genügend Personalressourcen in den MINT-Bereichen zur Verfügung stehen. Das Experimentier-Labor „pepperMINT“, welches am 23. und 24. August 2017 feierlich eröffnet wurde, fördert das Interesse und die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen in den MINT-Fächern.

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik werden immer wichtiger, um sich in der Welt zurechtzufinden. MINT prägt zunehmend unseren Alltag und das Berufsleben. Immer mehr Berufsfelder setzen Kompetenzen in diesen Bereichen voraus – bei Mädchen und Jungen.

Das Experimentier-Labor „pepperMINT“ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik hautnah zu erfahren und spielerisch zu begreifen. Es soll die Freude am Entdecken, Erfinden und Erleben von „intelligenter Technik“ wecken und der Jugend die Chance bieten, in der sich immer schneller wandelnden Welt praxisbezogen und hautnah MINT zu erfahren.

Lehrerinnen und Lehrer werden, basierend auf dem Lehrplan, in der Umsetzung des MINT-Unterrichts unterstützt, Kinder und Jugendliche für MINT-Fächer begeistert und beim Entdecken, Erfinden und Erleben begleitet. Das pepperMINT-Angebot steht vom Kindergarten bis zum Gymnasium zur Verfügung.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das Experimentier-Labor „pepperMINT“ mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 über eine Vertragsdauer von fünf Jahren zu unterstützen.

Die Gemeinde Balzers möchte sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, die Zukunft des Werkplatzes Liechtenstein in den MINT-Bereichen zu stärken. Deshalb wird beantragt, die Partnerschaft zu verlängern und „pepperMINT“ im Status eines Silber Partners finanziell zu unterstützen.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinde Balzers verlängert die Partnerschaft und vereinbart für die Jahre 2023 bis 2027 eine pepperMINT Silber Partnerschaft. Das Experimentier-Labor „pepperMINT“ wird mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 über eine Vertragsdauer von fünf Jahren unterstützt.

4. Teilautonomer Jugendplatz

In der GR-Sitzung vom 16. Februar 2022 wurde dem Gemeinderat die Idee „Teilautonomer Jugendplatz“ durch die Betriebskommission Scharmotz präsentiert. Der Gemeinderat hat schliesslich in der Sitzung vom 23. März 2022 die Arbeitsgruppe „Pilotprojekt autonomer Jugendplatz“ genehmigt. Des Weiteren wurde dem Gemeinderat in dieser Sitzung der Konzeptantrag „Jugendplatz“ zur Kenntnis gebracht, nach welchem sich die Arbeitsgruppe richtet.

Der Konzeptantrag sieht (in Kürze) folgende Phasen und Meilensteine vor:

1. Teilziel: Spezifizierung des Projekts und Standortbestimmung
→ Antrag und Entscheid GR (Projektgenehmigung und definitiver Standort)
2. Teilziel: Definition der Infrastruktur
3. Teilziel: Nutzungskonzept
→ Antrag und Entscheid GR (Genehmigung Nutzungsreglement)
4. Teilziel: Betriebskonzept
→ Zur Kenntnisnahme GR Betriebskonzept
5. Teilziel: Formierung des Leitungsteams „Jugendplatz“
6. Teilziel: Öffentlichkeitsarbeit
7. Teilziel: Kennzahlen und dessen Prüfmechanismen
→ Antrag und Entscheid GR (Genehmigung Kennzahlen)
8. Teilziel: Auftaktveranstaltung – Inbetriebnahme
9. Teilziel: Betrieb – Kennzahlen – KVP – Schlussbewertung
→ Antrag und Entscheid GR (Fortführung des Projekts nach Pilotphase)

Spezifizierung des Projekts und Standortbestimmung

a) Ziele des Projekts

- Der Platz wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum ungestörten Knüpfen und Pflegen von sozialen Kontakten genutzt.
- Der Platz gehört den Jugendlichen, wird von den Jugendlichen verwaltet und nach ihren Bedürfnissen gestaltet.
- Der Platz soll die Bedürfnisse einer breiten Gruppe abdecken.
- Die Jugendlichen halten die gemeinsam mit der Gemeinde erarbeiteten Regeln ein.
- Durch den Jugendplatz im Freien kommt es zu einer Belebung des Dorfs.
- Das Konzept wird transparent kommuniziert. Der Jugendplatz wird von den Einwohner:innen der Gemeinde Balzers akzeptiert.

b) Nicht-Ziele des Projekts

- Kein zweiter Standort für den Jugendtreff Scharmotz
- Kein Bauprojekt der Gemeinde Balzers
- Keine Drittnutzung mit Gewinnabsicht auf dem Jugendplatz

c) Zielgruppen

- In Balzers leben 310 Personen zwischen 13 und 18 Jahren (weiterführende Schule, Lehrlinge)
- Andere Jugendliche aus anderen Gemeinden sind ebenfalls herzlich willkommen, stellen jedoch nicht die primäre Zielgruppe dar.

d) Kriterien an den Standort

- Bei einem Jugendplatz geht es um das Zusammenkommen in einem geschützten Rahmen. Die Sicherheit der Jugendlichen muss gewährleistet sein (offen, keine versteckten Ecken, zentrumsnah).
- Da es sich bei den Nutzer:innen nicht um eine homogene Interessensgruppe handelt, muss der Platz (auch in Hinblick auf die potenziellen Besucherzahlen) eine passende Grösse haben. Wahrung von Abständen mindert zudem das Konfliktpotenzial zwischen den Gruppen. „Beisammen, aber nicht zusammen“.

- Es darf nicht zu einer Verdrängung anderer Interessensgruppen kommen. Der Ort soll von den Jugendlichen genutzt werden.
- Die Sicherheit, die Platzgrösse und die Exklusivität sind massgebliche Faktoren für den Standort des Jugendplatzes.

e) Standort

Gemäss vorliegender Bedürfnisabklärung eignet sich in der aktuellen Form momentan der Standort „Alte Post“ als einziger Standort für den Jugendplatz. Zur Vorbereitung bis zur definitiven Übergabe des Platzes an die Jugendlichen spezifiziert die Arbeitsgruppe „Teilautonomer Jugendplatz“ das Konzept partizipativ weiter.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Schaffung eines teilautonomen Jugendplatzes. Einige Mitglieder des Gemeinderates stehen jedoch dem Standort „Alte Post“ kritisch gegenüber. Am Ende einer zweijährigen Testphase soll aufgrund der Akzeptanz und Erfahrungen das Projekt „Jugendplatz“ neu bewertet und über die Weiterführung bestimmt werden. Falls das Projekt erfolgreich ist, der Standort sich aber als nicht ideal erweist, wird die Standortwahl bei einer Verlängerung erneut unter den dann gegebenen Bedingungen eruiert.

Beschluss

(einstimmig) a) Der Gemeinderat bestätigt die Projektziele, die Nicht-Ziele und die Zielgruppe.

(einstimmig) b) Der Gemeinderat nimmt den Terminplan zur Kenntnis.

(mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen) c) Der Gemeinderat bestätigt das Nutzungsrecht des Standorts „Alte Post“ für Jugendliche bis 31. Dezember 2024.

(mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen) d) Als Zeitpunkt der definitiven Übergabe des Standorts an die Jugendlichen wird der 1. Januar 2023 festgelegt, sofern sämtliche Projekt-Anforderungen (genehmigtes Nutzungsreglement und genehmigte Kennzahlen) bis zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.

5. Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2022

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. März 2022 zur Kenntnis.

6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 8. März 2022 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) verabschiedet und die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände eingeladen, eine Stellungnahme zu verfassen. Zusammenfassend stellt die Regierung die vorgesehenen Anpassungen wie folgt dar.

Die Energiestrategie 2030 sieht einen jährlichen Zubau von mindestens 5 MWp Photovoltaikleistung pro Jahr vor. Bestehende Anlagen sollen zudem möglichst lange am Netz gehalten werden. Die im Energieeffizienzgesetz (EEG) enthaltene feste Einspeisevergütung



ist befristet und läuft Ende 2022 aus. Die Investitionsförderung gemäss EEG ist davon nicht betroffen und kann weiter ausgerichtet werden.

Aktuell gibt es drei unterschiedliche Fördermodelle, mit und ohne feste Einspeisevergütung. Im Jahr 2021 haben bereits 85 % der Anlagenersteller die höhere Investitionsförderung von 650 CHF/kWp gewählt und dafür auf eine garantierte Einspeisevergütung verzichtet. Die Stromvergütung richtet sich bei dieser Option nach dem Marktpreis. An diesem marktorientierten Modell soll daher festgehalten werden. Die Situation bei den Strommarktpreisen ist allerdings sehr dynamisch und für Bauwillige schwer kalkulierbar. Wie Forschungsergebnisse aus der Verhaltensökonomie zeigen, sind Planungssicherheit, eine kurze Amortisationsdauer und Verständlichkeit des Fördersystems wichtige Anreize, um in eine Anlage zu investieren.

Deshalb soll mit dieser Vorlage eine Mindestvergütung von 4 bis 8 Rp/kWh für ins Netz eingespeiseten Strom aus Photovoltaikanlagen eingeführt werden. Die effektive Höhe der Mindestvergütung soll von der Regierung auf Verordnungsstufe festgelegt werden.

Mit einer einfachen und einheitlichen Mindestvergütung werden drei Ziele verfolgt:

Erstens soll damit für grössere Anlagen die nötige Investitionssicherheit (Risikominimierung) hergestellt werden. Zweitens sollen die Weiterbetriebskosten für bestehende Anlagen gedeckt werden, zumal gut unterhaltene Anlagen wesentlich länger Strom einspeisen als ursprünglich angenommen. Und drittens soll die Komplexität des bestehenden Fördermodells und der damit einhergehende administrative Aufwand sowohl für Antragsteller wie auch Behörden reduziert werden (Ende 2021 waren 2'100 Photovoltaikanlagen am Netz).

Mit dieser Vorlage wird als zukünftiges Fördermodell eine Investitionsförderung kombiniert mit der Einführung einer Mindestvergütung für eingespeiseten Strom aus Photovoltaik vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen besteht aus zwei Teilen. Grundsätzlich erfolgt die Vergütung nach marktorientiertem Preis wie bis anhin. Hinzu kommt ein zweiter Teil der nur zur Anwendung kommt, wenn der nach Mengen gewichtete Marktpreis über ein Kalenderjahr unter einem festgelegten Wert liegt. Dieser zweite Teil wird als Ausgleichsbeitrag bezeichnet und jeweils zu Beginn des Folgejahres rückwirkend festgelegt und ausbezahlt. In Summe sollen die zwei Teile eine Mindestvergütung von 4 bis 8 Rp/kWh sicherstellen. Die Berechnung des Ausgleichsbetrages je kWh basiert auf den Erträgen einer typischen Referenzanlage. Damit bleibt der Anreiz eines Anlagenbetreibers bestehen, sich möglichst marktorientiert zu verhalten.

Den unterschiedlichen Investitionskosten für Anlagen auf Neubauten und bestehenden Bauten wird durch unterschiedlich hohe Investitionsförderungen Rechnung getragen.

Weiters sollen beim Ersatz von Bestandsanlagen, die älter als 25 Jahre sind, neue Anlagen wieder im vollen Umfang, also inklusive Investitionsförderung, gefördert werden.

Die gegenständliche Vorlage sieht zudem die Möglichkeit vor, die Mindestvergütung auf andere erneuerbare Stromerzeugungen wie Kleinwasserkraft, Biomasse oder Windenergie anzuwenden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2022 beschlossen, das Projekt «EnergieVision Balzers» zu unterstützen. Damit verfolgt die Gemeinde Balzers das Ziel, den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich zu steigern und den lokal produzierten Photovoltaikstrom auch direkt lokal nutzbar zu machen. Dieser Aspekt sollte zusätzlich zu den von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen im EEG aufgegriffen und im aktuellen Verfahren zur Gesetzesanpassung berücksichtigt werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und gibt zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt folgende Stellungnahme ab:



Die Klimaveränderung schreitet unaufhaltsam voran und sie allein ist Anlass genug, um die Nutzung von fossiler Energie zu reduzieren. Aktuell führt uns zudem der unfassbare Krieg in der Ukraine täglich vor Augen, wie abhängig wir immer noch von den fossilen Brennstoffen sind. Beiden Krisen können wir mit dem Umstieg auf lokal produzierte erneuerbare Energien begegnen. Dazu können wir auf bereits bestehende und bewährte Technologien setzen und auch das notwendige Know-how ist lokal vorhanden. Durch das rasche und konsequente Umstellen auf Photovoltaik und Wärmepumpen kombiniert mit Elektromobilität können wir bis 2030 die gesetzten Klima- und Energieziele des Landes erreichen oder sogar übertreffen.

Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesanpassung ist im Grundsatz sehr begrüssenswert, sollte aber aus Sicht der Gemeinde Balzers deshalb noch sinnvoll angepasst beziehungsweise ergänzt werden.

Ein grundsätzlicher Punkt betrifft die Förderung von Kraft-Wärme-Koppelung (KWK). Diese sollte ausschliesslich ausgerichtet werden, wenn erneuerbare Brennstoffe verwendet werden.

Ebenso sollten die Netz- und Stromkosten grundsätzlich überdenkt und neu verursachergerecht ausgestaltet werden. Wer viel Strom bezieht, bekommt heute einen tieferen Energiepreis und einen tieferen Netzbenutzungspreis als «kleine» Stromkunden. Ein Grossbezüger beteiligt sich folglich im Verhältnis zu seinem Energiebezug weniger an den Netzkosten.

Der Ausgleichbetrag PV sollte nicht auf 4 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) festgelegt werden, sondern ein klarer kalkulierbarer Betrag sein. Damit er genügend Wirkung erzeugt, schlägt die Gemeinde Balzers mindestens 10 Rappen vor. Darüber hinaus soll der marktorientierte Preis nicht über eine Referenzanlage, sondern transparent aus der Differenz der täglichen Mindestvergütung zum täglichen marktorientierten Preis, welcher an diesem Tag von dieser Anlage ins Netz eingespeisen wird, errechnet werden. Der tägliche marktorientierte Preis sollte dabei täglich vom Energielieferanten auf einem Portal transparent und in Abhängigkeit zum Marktpreis kommuniziert werden.

Um die vermehrte Eigennutzung von lokal produzierter Energie aus Photovoltaikanlagen zu fördern, sollten die technischen Möglichkeiten des Stromnetzes besser genutzt und die Preisgestaltung für die Netznutzung angepasst werden.

Liechtenstein hat weltweit eines der technologisch besten Stromnetze, ein «Smart-Grid», das durch geeignete Anreize noch besser genutzt werden könnte, um die Energiewende voranzubringen. Das Netz kann bereits heute den von einer Photovoltaikanlage in einer Gemeinde produzierten Strom gleichzeitig in das in einer anderen Gemeinde geparkte und eingesteckte Elektroauto laden. Es ist für den Eigenverbrauch also nicht zwingend notwendig, dass das Elektroauto am Anlagenstandort geladen werden muss. Die für diesen «dezentralen Eigenverbrauch» notwendigen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sollten gesetzt werden.

Ebenso muss das Modell zur Höhe und Berechnung der Kosten für die Nutzung des Stromnetzes solchen neuen Anforderungen angepasst werden. Bei vermehrt zu erwartenden dezentralen Einspeisungen und lokaler Nutzung ist zu hinterfragen, wer welchen Anteil an die Netznutzung beisteuern muss. Dies sollte auch unter dem Aspekt bearbeitet werden, dass vermehrt Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) gefördert und entstehen sollten, die ihrerseits zu fairen Bedingungen die bestehenden Stromleitungen nutzen können müssen. Eine klare und transparente Kostenaufstellung für die tatsächlichen Unterhaltskosten unseres Stromnetzes über alle 7 Ebenen ist notwendig und das Tarifmodell für die Nutzung des Netzes muss auf die Ziele zur Erreichung der Energiewende ausgerichtet werden.

Zudem weist die Gemeinde Balzers auf zwei weitere Punkte hin, die bisher in der Gesetzesanpassung nicht vorgesehen sind, die ihres Erachtens aber merkliche CO₂-Einsparungen bewirken könnten. Zum einen ist dies eine Erhöhung der Förderbeiträge für den Ersatz fossiler Heizungen bei Mehrfamilienhäusern, die heute gegenüber Einfamilienhäusern tiefer angesetzt ist. Zum anderen sollte ein Verbot von fossilen Heizungen bei Neubauten und beim Ersatz bestehender Anlagen möglichst rasch umgesetzt werden, wie dies in einzelnen Kantonen der Schweiz bereits gilt.



Die Gemeinde Balzers bedankt sich für die Möglichkeit, zu diesem sehr wichtigen Thema eine Stellungnahme abgeben zu können und hofft auf eine wohlwollende Prüfung der aufgeführten Vorschläge.

Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher

Désirée Bürzle
Vizevorsteherin

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 26. Mai 2022